

Objektyp: **TableOfContent**

Zeitschrift: **Allgemeine schweizerische Militärzeitung = Journal militaire suisse = Gazzetta militare svizzera**

Band (Jahr): **33=53 (1887)**

Heft 7

PDF erstellt am: **29.06.2024**

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Inhalten der Zeitschriften. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern. Die auf der Plattform e-periodica veröffentlichten Dokumente stehen für nicht-kommerzielle Zwecke in Lehre und Forschung sowie für die private Nutzung frei zur Verfügung. Einzelne Dateien oder Ausdrucke aus diesem Angebot können zusammen mit diesen Nutzungsbedingungen und den korrekten Herkunftsbezeichnungen weitergegeben werden. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Die systematische Speicherung von Teilen des elektronischen Angebots auf anderen Servern bedarf ebenfalls des schriftlichen Einverständnisses der Rechteinhaber.

Haftungsausschluss

Alle Angaben erfolgen ohne Gewähr für Vollständigkeit oder Richtigkeit. Es wird keine Haftung übernommen für Schäden durch die Verwendung von Informationen aus diesem Online-Angebot oder durch das Fehlen von Informationen. Dies gilt auch für Inhalte Dritter, die über dieses Angebot zugänglich sind.

Allgemeine Schweizerische Militärzeitung.

Organ der schweizerischen Armee.

XXXIII. Jahrgang. Der Schweizerischen Militärzeitschrift LIII. Jahrgang.

Nr. 7.

Basel, 12. Februar.

1887.

Erscheint wöchentlich. Preis per Semester franko durch die Schweiz Fr. 4. Bestellungen direkt an „Benno Schwabe, Verlagsbuchhandlung in Basel“. Im Auslande nehmen alle Buchhandlungen Bestellungen an.

Verantwortlicher Redaktor: Oberstlieutenant von Elgger.

Inhalt: Die politisch-militärische Situation zwischen Frankreich und Deutschland. — Das neue französische Repetirgewehr. — Durchführung des österreichischen Landsturmgesetzes. — Bibliothèque Internationale d'Histoire Militaire. — Transfeldt: Das Infanterie-Gewehr M. 71/84. — Ausland: Deutschland: † Generalmajor a. D. Schirmer. Oesterreich: Bewaffnung der Feldweibel und Oberjäger. Frankreich: Versuche mit Melinitbomben. England: † Whitworth. — Verschiedenes: Unser Artikel über die militärisch-politische Lage der Schweiz.

Die politisch-militärische Situation zwischen Frankreich und Deutschland.

(Korrespondenz aus Deutschland.)

Die politisch-militärische Situation beider Länder beginnt sich derart zuzuspitzen, dass trotz der im Reichstage abgegebenen Versicherung des Fürsten Bismark: „Deutschland werde Frankreich nicht angreifen“, ein kriegerischer Zusammenstoss, wenn die chauvinistischen Strömungen in Frankreich durchdringen, nicht mehr ausgeschlossen ist. In deutschen konservativen Blättern wird bereits der Rücktritt Boulangers als das einzige Mittel zur Beruhigung der Lage bezeichnet und gefordert. In wie weit diese Forderung, vielleicht in nächster Zeit offiziell unterstützt, den in Frankreich am Ruder befindlichen Männern gelegen kommt, oder nicht, lässt sich momentan noch nicht mit Sicherheit beurtheilen, allein es ist nicht unmöglich, dass sie denselben ganz erwünscht ist, und die willkommene Veranlassung bietet, den ehrgeizigen, wie man sagt, nach der höchsten Gewalt strebenden Minister zu beseitigen.

Doch wir kommen zu den positiven Massregeln beider Staaten. Die Einziehung von 72,000 Reservisten in Deutschland zur Einübung mit dem Repetirgewehr auf 12 Tage passt vollkommen in die politisch-militärische Lage. Sie zeigt, dass Deutschland kein Mittel versäumt, seine Wehrkraft Frankreich gegenüber zu stärken, und passt zugleich in die momentane Signatur des beginnenden Wahlkampfes, da sie Stimmung für die volle Bewilligung des Septennats hervorzurufen ganz geeignet ist.

Französischerseits wird ein Mobilisierungsversuch mit einem Armeekorps, allerdings erst für den Zeitpunkt der Herbstmanöver, geplant. Das betreffende Armeekorps soll erst in 2—3 Monaten bezeichnet werden. Wie verlautet wird General Boulanger weder das 9. Korps (Tours), noch das 16. (Montpellier) bestimmen, ebenso wenig die Korps der Ost- und Nordgrenze, welche, das 1. (Lille), das 2. (Amiens), das 6. (Châlons), das 7. (Besançon) nur im Kriegsfall mobilisirt werden sollen, dagegen würde eines von den restirenden sechs Korps: 8, 10, 11, 12, 17, 18, bzw. Bourges, Rennes, Nantes, Limoges, Toulouse, Bordeaux, gewählt werden. Dass die deutsche Regierung nicht ermangelt wird einem derartigen Mobilmachungsversuch gegenüber, die entsprechenden Gegenmassregeln zu treffen, vielleicht, wie Fürst Bismark bereits vor einigen Jahren, als diese Idee zuerst auftauchte, auf eine Anfrage entgegnete, durch eine Mobilmachung mehrerer deutscher Armeekorps, liegt auf der Hand.

Eine akutere Massregel französischerseits ist der geplante Baracken- und Blockhausbau an der Ostgrenze. Ob nun diese Blockhäuser und Baracken als blosse halte-repas, wie angegeben wird, d. h. als Speisungsschuppen, oder als Schlaf- und Wohnräume dienen sollen, ist irrelevant. Mit dem Moment, wo dieselben eine Besatzung erhalten, gewinnen sie, neben ihrer Defensivkraft, auch eine recht beachtenswerthe offensive Bedeutung. Sie gestatten in diesem Falle nicht nur die Grenze gegen ein Vordringen deutscher Heeresabtheilungen, besonders der Kavallerie, im Vereine mit den Sperrforts hermetisch abzuschliessen, sondern auch eine Ansammlung von Streitkräften, die sich vielleicht